

Staatsvertrag zwischen Frankreich und Baden vom 20. Dezember 1805. Erwerbungen und Enttäuschungen des Kurfürsten.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Band (Jahr): 18 (1919)

PDF erstellt am: 23.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geheimen Wunsch kam er im Jahre 1809 zurück, als er dem schweizerischen Abgeordneten Reinhard das Tirol anbot, wobei er allerdings nicht vergass, sich selbst die „Verbindung“ zwischen Italien und Deutschland zu reservieren. „Vous vous assimileriez aux Etats d'Allemagne“, sagte er damals, und er sprach davon, dass schon früher die Schweiz mit Deutschland verbunden gewesen sei. Als dann Reinhard ablenkte, wurde er unwillig: „Das deutsche Reich könnte einmal seine alten Rechte geltend machen.“ Er drohte, der Schweiz eines Tages einen „permanenten“ Landammann zu geben. „Wenn ein zweiter Krieg ausbricht, seid ihr verloren.“ Doch Reinhard blieb damals unerschütterlich. Er setzte mit Nachdruck auseinander „que notre réunion avec l'Empire germanique aurait des suites terribles pour nous; que je suppliais S. Majesté d'écarter cette idée.“ Napoleon erlitt damals wieder eine Niederlage. Wie weit waren diese schweizerischen Staatsmänner davon entfernt, freiwillig den Anschluss an den Rheinbund oder an das Reich zu vollziehen!

„La république Helvétique sera invitée à accéder au présent traité“: wenn diese Einladung nicht durch französische Bajonette Nachdruck erhielt, dann war sie von Anfang an aussichtslos.

Die üble Gesinnung, die der Kaiser in München der Schweiz gegenüber hegte, äusserte sich auch darin, dass für den widerspenstigen Freund keine Gebietserweiterung in Betracht kam. Hatte Talleyrand im Strassburgerentwurf die Schweiz mit der Kommende Mainau erfreuen wollen, so fiel diese Vergünstigung dahin. Herzogtum Berg, Breisgau, Ortenau, Bonndorf, Stadt Konstanz, und endlich die Mainau wurden für Baden in Aussicht genommen; im Verlaufe der Verhandlungen schmolz freilich dies badische Los beträchtlich zusammen.

8. Staatsvertrag zwischen Frankreich und Baden vom 20. Dezember 1805. Erwerbungen und Enttäuschungen des Kurfürsten.

Nachdem die süddeutschen Fürsten den ersten entscheidenden Schritt getan und eine folgenschwere Allianz mit Napoleon eingegangen waren, stürzten sie sich begreiflicherweise über die Beute, die unter sie zu verteilen war.

Durch anfängliches Zögern büsste dabei Baden den Vorzug ein, den es zunächst gesichert glaubte. Von Württemberg und Bayern wurde ihm der Rang abgelaufen. Indem sich Bayern auf Kosten Württembergs breit machte, suchte sich dieses auf Kosten Badens zu erholen, und die badische Diplomatie rührte sich erst tüchtig, als es zu spät war und durch besondere Abmachungen sich die beiden andern Fürsten ihren reichen Anteil gesichert hatten. An Denkschriften freilich hatten es Dalberg und Reitzenstein, der um diese Zeit als Kabinettsminister mehr und mehr die Leitung der badischen Politik übernahm, nicht fehlen lassen. Beide hielten die Bildung einer von Preussen und Oesterreich unabhängigen Zwischenmacht für notwendig, die sich an Frankreich anlehne. Beide erstrebten, unter Verzicht auf das obere Fürstentum, unter Umständen sogar unter Verzicht auf Breisgau und Ortenau, eine bessere Abrundung nach Norden und Osten, und indem sie alles Gebiet zwischen Neckar und Main beanspruchten, gelangten sie übereinstimmend zu Forderungen, die weit über das hinausliefen, was später die Rheinbundsakte dem Kurfürsten gewährte. Aber die Kränklichkeit des Kurfürsten, Parteihader am Hofe und die abwartende Haltung Reitzensteins liessen den günstigen Augenblick nutzlos verstreichen. Viel zu spät reiste Reitzenstein als Bevollmächtigter zu Napoleon, um an den Friedensverhandlungen teilzunehmen.¹⁾

Der Friede von Pressburg, der am 26. Dezember 1805 unterzeichnet wurde, brachte dem Kurfürsten eine schmerzliche Enttäuschung: den beiden andern Staaten gegenüber befand sich Baden in offensichtlichem Nachteil. Von der Erwerbung des Nordens war keine Rede, und nicht einmal der Breisgau ging vollständig in den Besitz des Kurfürsten über. Artikel 7 bestimmte die Anerkennung des Königstitels für Bayern und Württemberg; Baden ging leer aus. Artikel 8 zählte die Neuerwerbungen auf. Für Baden beschränkten sie sich auf den unvollständigen Breisgau, auf die Ortenau, die Stadt Konstanz und die Kommende Mainau.²⁾ Diese

¹⁾ Polit. Corresp., V XXXIX ff.

²⁾ De Clercq, II 147 ff.

Bestimmungen entsprachen dem Inhalt des Staatsvertrages zwischen Frankreich und Baden, den Reitzenstein kurz vor Friedensschluss schweren Herzens unterzeichnet hatte und durch den Frankreich und Baden sich den Besitzstand garantierten und die frühere Allianz erneuerten.¹⁾ In einem Geheimartikel musste der Kurfürst Karl Friedrich zudem das militärisch wichtige Kehl an Frankreich abtreten.²⁾

Ganz anders konnte man in München zufrieden sein. Der ausserordentliche bayrische Gesandte Gravenreuth hatte noch am 8. Dezember seinen Standpunkt mit den an den bayrischen Minister Montgelas gerichteten Worten gekennzeichnet: „Fordern Sie nicht zuviel, und Sie werden mehr erhalten“. Zu den Erwerbungen des neuen Königs gehörte die Grafschaft Tyrol, Brixen und Trentino inbegriffen, ferner Vorarlberg, so dass Oesterreich aus der schweizerischen Nachbarschaft verdrängt war. Auch Württemberg hatte sich seinen Anteil gesichert und durch opulente Geldgeschenke Talleyrand warm gehalten. Von der Regsamkeit der württembergischen Diplomatie berichtet der badische Geh. Referendar Oehls an Karl Friedrich: der Abgesandte des Stuttgarter Hofes habe ihm gegenüber kein Geheimnis daraus gemacht, dass Württemberg seine Erwerbungen so weit als möglich in das Gebiet des Bodensees ausdehnen werde; „aber aus guter Quelle weiss ich, dass die Schweiz nicht den leisesten Eingriff von seiten Württembergs dulden werde.“³⁾

Nicht nur die Zurücksetzung, die aus dem geringeren Gebietszuwachs hervorging, musste den Kurfürsten kränken, sondern auch die Zurücksetzung, die darin lag, dass nur Bayern und Württemberg zu Königreichen erhoben wurden. Wer trug dafür die Verantwortung? Am 18. September 1805 schreibt der Markgraf Ludwig an Reitzenstein, es werde ihm die Aeusserung des Ministers Talleyrand bekannt sein, „dass man französischerseits dem Kurfürsten anheimgibt, ob er die

¹⁾ De Clercq, II 140 ff. Das Datum ist unrichtig; es muss lauten: 20. Dezember 1805, s. Polit. Corresp., V, No. 414.

²⁾ Reitzenstein wünschte ursprünglich, dass der Breisgau wieder den alten Titel „Herzogtum Zähringen“ erhalte. Polit. Corresp., V 416.

³⁾ 23. Dezember 1805. Polit. Corr., V, Nr. 419.

königliche Würde verlangen will oder nicht“.¹⁾ Reitzenstein erhielt vielleicht nicht den bestimmten Auftrag, dem Hause diese Auszeichnung unbedingt zuzuwenden, aber es wurde ihm Vollmacht erteilt, in letzter Stunde alles zu tun, was den Interessen Badens diene. Da jedoch das Ausmass der Gebietserweiterung den Anforderungen Reitzensteins nicht entsprach, legte er auch der Erwerbung des Königstitels keine Bedeutung bei. Sein späteres Verhalten berechtigt zur Annahme, dass er von der Erhebung des Kurfürstentums zum Königreich nichts wissen wollte. Ohne Wissen und Willen seines Herrn hintertrieb er diese Auszeichnung, die dem Lande bedeutende Lasten auferlegt hätte; aber er verzichtete damit doch auch auf die äussere Gleichstellung des Kurfürsten mit seinen beiden Nebenbuhlern.

Dem Kurfürsten blieb nichts anderes übrig, als den Staatsvertrag vom 20. Dezember 1805, so wie ihn Reitzenstein in Wien abgeschlossen hatte, zu ratifizieren. In seinem Gutachten hob wohl der Geheime Rat Meier die Gefahr hervor, die aus dem engen Bündnis mit Frankreich dem kleinen Lande erwachse, das inskünftig zur Heerfolge gezwungen sei. Die Folgen der Artikel 7, 8 und 9 seien „unübersehlich und können bei künftigen Ereignissen den hiesigen Landen äusserst verderblich werden,“ aber diese Artikel seien „imperative vorgeschrieben“.²⁾

So musste der Kurfürst Karl Friedrich eine leidige Verpflichtung übernehmen, die ihn des Gewonnenen nicht froh sein liess. Zudem waren die Neuerwerbungen überschuldet, so dass der früher vorbildliche Haushalt erschüttert wurde.³⁾ Vor allem war eine günstige Gelegenheit zur entscheidenden Vergrösserung seines Gebietes verscherzt. Wer konnte voraussehen, ob sich zum zweitenmale eine solche bieten werde? Und wenn das Schicksal ihm günstig war, wer bürgte dafür, dass sie staatsmännisch klug ausgenützt werde?

¹⁾ 19. Dezember 1805. Polit. Corr., VI, Nr. 297.

²⁾ Polit. Corresp., V, Nr. 430.

³⁾ Friedrich von Weech. Baden unter den Grossherzogen Carl Friedrich, Carl Ludwig, 1738—1830. Acht öffentl. Vorträge. 1863. Er beurteilt Seite 29 das Resultat günstiger.